

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	27.11.2025
Berichterstattung:	Yvonne, Schnapp	AZ:	22 Vorlage Nr.: 217/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie Kreistag	16.12.2025	öffentlich - Entscheidung
	18.12.2025	öffentlich - Entscheidung

**Satzungen über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg;
Anpassung an die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags**
Anlage: 2

Sachverhalt

Seit 2015 regeln Satzungen sowohl die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege als auch die Erhebung von Kostenbeiträgen.

Grundlage der Finanzierung sind die Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistags, die laufend fortgeschrieben werden und nun aktualisiert wurden.

Im 1. Kapitel unter dem § 2 Abs. 4 erfolgt eine Veränderung bei den Betreuungszeiten am Tag – bisher definiert von 5.00 bis 22.00 Uhr – auf das Zeitfenster 7.00 bis 20.00 Uhr. Eine in die Nachtzeit hineingehende Betreuung war bislang mit bis zu 1,75 Stunden möglich, hier erfolgt eine Erhöhung auf 2 Stunden.

Tagesmütter erhalten für die tatsächlich geleisteten Ausgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit einen festgelegten Pauschalbetrag (Sachaufwandspauschale). Im 2. Kapitel wird im § 4 der Abs. 2 neu eingefügt. Dieser regelt, dass eine Tagesmutter ihre tatsächlichen Ausgaben mit Belegen am Ende des Jahres geltend machen kann. Sollten diese höher sein als die gezahlte Pauschale, erfolgt eine Nachzahlung.

Die weiteren Ausführungen des § 4 verschieben sich damit um jeweils einen Punkt.

Die Tagespflegegeldpauschalen werden ebenfalls den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags angepasst, was eine entsprechende Änderung der Kostenbeiträge nach sich zieht.

Die veränderten Satzungen sind als Anlage 1 und 2 beigefügt und sollen zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die Mittel für die Tagespflege sind im Haushaltssplan im Unterabschnitt 4542 veranschlagt. Der Ansatz deckt die zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 € im Jahr 2026 mit ab.

Vorschlag zum Beschluss

Die Satzung über die Förderung in qualifizierter Tagespflege im Landkreis Coburg und die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Satzungen sind Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herrn Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Herrn Oswald
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat